

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Geschäftsbereich der Firmengruppe

Merten Stand: Dezember 2024

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Standardseminare der Firmengruppe Merten (VAZ Merten, Gefahrgutbüro Merten, Fahrschule Merten) - (stellvertretend nur VAZ Merten genannt).

2. Anmeldung bzw. Vertragsschluss

Anmeldungen sind verbindlich und können grundsätzlich persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail vorgenommen werden. Anmeldungen zu berufsbegleitenden Bildungsangeboten mit Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder bei einer anderen Institution müssen schriftlich erfolgen und vor Lehrgangsbeginn beim Verkehrsausbildungszentrum Merten eingegangen sein.

Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs entgegengenommen und bearbeitet.

Lehnt das VAZ Merten nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich ab, gilt die Anmeldung als angenommen.

3. Seminarinhalte

Der Inhalt und die Durchführung des Seminars richten sich nach dem jeweiligen Seminarprogramm, das insoweit Bestandteil des Vertrages wird.

Das VAZ Merten ist berechtigt, einzelne Seminarinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des/der Teilnehmers/in abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Seminars berührt wird.

4. Widerruf bei Fernabsatzverträgen

Der/die Teilnehmer/in kann seine/ihre, unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, abgegebene Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

5. Rücktritt

Ein Rücktritt hat in Schriftform zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Erklärungsempfänger maßgeblich.

Der/die Teilnehmer/in ist berechtigt, bis zu 15 Tage vor Beginn des Seminars ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden keine Gebühren berechnet.

Eventuell geleistete Seminargebühren werden in vollem Umfang zurückerstattet.

Beim Rücktritt von 14 bis 3 Tagen vor Beginn des Seminars werden 80% der Seminargebühren fällig. Bei einem späteren Rücktritt werden 100% der Seminargebühren fällig. Bei Nichtteilnahme sind 100% der Seminargebühren zu entrichten.

6. Absage des Seminars

Das VAZ Merten behält sich die Absage von Seminaren aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat, z.B. Nichterreichen der seminar-typabhängigen Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall des Dozenten, vor.

Bei einer Absage wird das VAZ Merten versuchen, den/die Teilnehmer/in auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der/die Teilnehmer/in einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits bezahlten Seminargebühren.

Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmers/in, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

7. Kündigung

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund während eines mehrtägigen Seminars bleibt unberührt.

Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

8. Zahlungsbedingungen

Für Seminare und sonstige Leistungen gelten die im Vertrag vereinbarten Preise.

Die Seminargebühren sind zu Seminarbeginn bzw. gemäß des vereinbarten Ratenzahlungsvertrages fällig.

Das VAZ Merten ist berechtigt, von dem/der Teilnehmer/in einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z.B. Einzahlungsbeleg) zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so ist das VAZ Merten berechtigt, die betroffene Person von der Teilnahme am Seminar auszuschließen.

Verzug tritt mit Beginn des Seminars ein. Sollte der/die Teilnehmer/in bis zum Beginn des Seminars nicht die Seminargebühr bezahlt haben und dennoch am Seminar teilnehmen, ist der rückständige Rechnungsbetrag mit 5% über dem zu diesem

Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Soweit der/die Teilnehmer/in nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der Zinssatz 9% über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Sollte bis zum letzten Tag des Seminars nicht der vollständige Gesamtbetrag bei uns eingegangen sein, hat das VAZ Merten das Recht, Teilnahmebescheinigung, Urkunde, Zertifikate usw. zurückzubehalten.

9. Rechte an den Seminarunterlagen

Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den teilnehmenden Personen eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus, behält sich das VAZ Merten vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung des VAZ Merten in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

10. Verwendung persönlicher Daten der Teilnehmer/-innen

Die übermittelten Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin werden im Rahmen der Rechtsvorschriften zum Datenschutz des VAZ Merten zweckgebunden verarbeitet. Der/die Teilnehmer/in stimmen der Nutzung ihrer E-Mail-Adresse für Informations-, nicht jedoch für Werbezwecke zu.

11. Haftung

Das VAZ Merten haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei vom VAZ Merten zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet dieses nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

12. Erfüllungsort

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz des VAZ Merten, soweit der/die Teilnehmer/in Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der/die Teilnehmer/in keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein/ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen des VAZ Merten gegen den/die Teilnehmer/in, soweit er/sie Nichtkaufmann ist, sein/ihr Wohnsitz als Gerichtsstand.

An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt das VAZ Merten nicht teil.

14. Schlussbestimmungen

Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Individualabsprachen müssen schriftlich bestätigt werden.

Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Verkehrsausbildungszentrum Merten
Gefahrgutbüro Merten
Fahrschule Merten

OT Bitterfeld, Lindenstraße 18 06749 Bitterfeld-Wolfen